



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.11.2021	
Gemeindevertretung	08.12.2021	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.01.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	25.01.2022	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit seinen Anlagen (Anlagen im Sinne des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen nach § 1 Abs. 4 GemHVO) eingehend zu beraten. Zur Einleitung des förmlichen Beratungs- und Beschlussvorganges ist der Entwurf des Haushaltsplanes durch den Gemeindevorstand gemäß § 97 Abs. 1 HGO festzustellen, damit er in die Gemeindevertretung eingebracht und von dort zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 (3) HGO.

Abstimmungsergebnis: Dafür Dagegen Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalt, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHVO) als Satzung. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dafür Dagegen Enthaltung

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2022
2. Schreiben der Holzagentur Taunus
3. Investitionskosten Wasser von 2021 bis 2025_HFD 18.1.2022 Final.xlsx
4. Präsentation HFD Klausur_HH2022_18.01.2022
5. Investitionsprogramm zur L 3025 von 2019 bis 2022_Anpassung an Bauablauf.xlsx

Schmitten, den 18.11.2021
Sachbearbeiter
Gerd Kinkel

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin